Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8899**

14. Wahlperiode 24. 04. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/6982 –

Tariftreue in Vergaberecht – Bundeseinheitliche Regelung schafft fairen Wettbewerb

A. Problem

Bekämpfung und Vermeidung von arbeits- und sozialpolitisch unerwünschten Fehlentwicklungen durch eine bundeseinheitliche Regelung über Tariftreue.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/6982 – anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber	**Klaus Wiesehügel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Wiesehügel

I.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/6982 – wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Haushaltsausschuss überwiesen.

II.

Die Antragsteller weisen darauf hin, der zunehmende Einsatz von Billiglohnkräften führe im Baubereich zu starken Wettbewerbsverzerrungen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, sähen sich viele Unternehmen unter zunehmendem Lohnkostendruck. Arbeitsplätze, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, würden vernichtet, weitere seien in hohem Maße gefährdet. Besonders betroffen seien tarifgebundene Arbeitsplätze.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben einige Bundesländer – unter anderem Berlin – durch Landesgesetze die Vergabe bestimmter öffentlicher Aufträge an die Verpflichtung gebunden, dass Auftragnehmer und deren Subunternehmer ihre Beschäftigten nach den jeweils am Einsatzort geltenden Entgelttarifen entlohnen. Mit dem Vorlagebeschluss vom 18. Januar 2000 hat der Bundesgerichtshof Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Berliner Vergabegesetzes geäußert.

Demzufolge soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, über den öffentliche Auftraggeber durch eine bundesgesetzliche Regelung verpflichtet werden, Bau- und Verkehrsdienstleistungen nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen. Auftragnehmer sollen dazu verpflichtet werden, ihre Nachunternehmer sorgfältig auszuwählen und von ihnen die Einhaltung der einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu verlangen.

Die Tariftreueverpflichtung soll für staatliche Auftraggeber bei öffentlichen Bauaufträgen und bei Dienstleistungsaufträgen, soweit sie Verkehrsleistungen im ÖPNV betreffen, gelten. Zur Überprüfung der Tariftreueverpflichtung wird den öffentlichen Auftraggebern ein auf die notwendige Kontrolle begrenzter Einblick in die Unterlagen der Unternehmen ermöglicht. Bei der Kontrolle sollen die öffentlichen Auftraggeber von fachkundigen Behörden unterstützt werden.

Für Unternehmen, die sich nicht an die Tariftreue halten, werden als Sanktionen Vertragsstrafen, die Möglichkeit einer Kündigung des Vertrages durch den öffentlichen Auftraggeber und der zeitlich befristete Ausschluss von weiteren öffentlichen Aufträgen vorgesehen.

III.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 131. Sitzung am 24. April 2002 beraten und einstimmig beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner 129. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 81. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS in Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 103. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 24. April 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages – Drucksache 14/6982 – zu empfehlen.

Berlin, den 24. April 2002

Klaus Wiesehügel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333